



Nummer: 137/2015  
den 9. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA
		<input checked="" type="checkbox"/>	SOA 26.11.2015
		<input type="checkbox"/>	KSA
		<input type="checkbox"/>	JHA

Betreff: Soziale Beratung für Flüchtlinge in der  
Anschlussunterbringung

Anlagen: -

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Sozialausschuss nimmt die konzeptionellen Eckpunkte zur sozialen Beratung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zur Kenntnis.
2. Für die soziale Beratung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden ab 2016 jeweils auf 5 Jahre befristet (bis 2020)
  - a) für die Großen Kreisstädte Personalkostenzuschüsse für 3,5 Stellen in Höhe von rd. 197.000 EUR und
  - b) Personalkosten im Budget des Amts für Soziale Dienste in Höhe von rd. 143.000 EUR für 2,5 Stellen veranschlagt.
3. Die ab 2017 zusätzlich notwendigen Personalkapazitäten für die soziale Beratung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden auf Grundlage einer Erhebung im ersten halben Jahr 2016 bedarfsentsprechend angepasst.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Personalkostenzuschüsse an die Großen Kreisstädte sind in Höhe von insgesamt 197.000 € im Haushaltsplanentwurf 2016, Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 3130 (P31300140, Konto 43120000) veranschlagt. Dem Zuschuss wurden 3,5 Stellen à 56.200 € (TVÖD S12 Stufe 3) zu Grunde gelegt. Für die zusätzlichen Personalaufwendungen im Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung wurden für 2,5 Stellen im Haushaltsplanentwurf 2016, Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 3130 (P31300150, Konto 40120000) 143.000 € veranschlagt.

### **Sachdarstellung:**

Der Sozialausschuss hat bereits mehrere **Bausteine zur Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe** im Landkreis Esslingen beschlossen, die von der Verwaltung derzeit sukzessive umgesetzt werden. Hierzu gehören

- die Gründung eines Amtes für Flüchtlingshilfe,
- die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die soziale Betreuung der Arbeiterwohlfahrt (AWO),
- eine finanzielle Förderung von Koordinatoren-Stellen in den Kommunen und die Einrichtung einer zentralen Koordinatoren-Stelle beim Landkreis zur Unterstützung des Ehrenamts,
- die Bildung einer Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“,
- eine Sprachkonzeption,
- den Aufbau eines Dolmetscherpools,
- ein Bündnis zur Fachkraftsicherung.

Ziel all dieser Maßnahmen ist die nachhaltige Unterstützung der Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Integration.

Die **soziale Betreuung und Beratung der Flüchtlinge** ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor für gelingende Integration. Deshalb hat die Verwaltung hierfür ein **Rahmenkonzept** entworfen, das eine lückenlose professionelle Unterstützung der Flüchtlinge im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“, ausgehend von der sozialen Betreuung in der Erstunterbringung über die soziale Beratung in der Anschlussunterbringung bis hin zur eigenverantwortlichen Inanspruchnahme der psychosozialen Regelangebote im Landkreis umfasst.

### **Konzeptionelle Eckpunkte:**

**In den Gemeinschaftsunterkünften** werden die Flüchtlinge von den Fachkräften der AWO in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, mit dem Amt für Flüchtlingshilfe sowie Institutionen vor Ort unterstützt. Diese Arbeit umfasst das soziale Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft sowie Begleitung und Unterstützung im Alltag und bei integrativen Aktivitäten im Gemeinwesen. Für Kontingentflüchtlinge und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten in dieser Phase der Erstunterbringung gesonderte Regelungen.

Die Sozialbetreuung wird durch das Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung bzw. im Rahmen der Jugendhilfe durch Erziehungshelferträger gewährleistet. In dieser ersten Phase der Integration ist die **AWO Erstansprechpartner** für die Flüchtlinge. Die Sozialen Dienste der Städte und des Landkreises sowie die anderen sozialen Institutionen und Einrichtungen vor Ort werden bei Bedarf kooperativ hinzugezogen. Dies betrifft insbesondere auch die Sozialen Dienste des Landkreises, wenn Erziehungshilfebedarf gesehen wird.

Das Sozialdezernat vereinbarte am 12.10.2015 mit den Verantwortlichen der AWO, eine **neue Leistungsvereinbarung** abzuschließen. Diese ermöglicht der AWO und der Verwaltung mehr Planungssicherheit, um eine Betreuung der Flüchtlinge über einen festgelegten Zeitraum von 17 Monaten zu ermöglichen, unabhängig davon, wo die Flüchtlinge leben. Hierdurch werden die Fachkräfte der AWO zukünftig in die Lage versetzt, bei Bedarf eine homogene **Übergangsbetreuung der Flüchtlinge bei Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung** zu gewährleisten, da die durchschnittliche Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften lediglich bei 15 Monaten liegt.

In den ersten ein bis zwei Monaten der Anschlussunterbringung soll dann in Einzelfällen eine verbindliche **Übergabe durch die Fachkräfte der AWO an die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte bzw. des Landkreises** erfolgen, wenn noch ein spezifischer sozialer Beratungsbedarf gesehen wird. Der Beratungsbedarf wird durch die AWO mittels eines Übergabebogens schriftlich dokumentiert. Gegebenenfalls ist bei komplexen Problemlagen ein gemeinsames Gespräch oder ein Hausbesuch notwendig.

Sofern es sich nicht um Jugendhilfebedarfe handelt, übernehmen die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte die **weitere soziale Beratung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung** für ihren Zuständigkeitsbereich, in den anderen Städten und Gemeinden die Sozialen Dienste des Landkreises. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass zum einen nur ein Teil der Flüchtlinge noch spezifischen Beratungsbedarf hat, zum anderen die Unterstützung in geringerer Intensität notwendig sein wird, wie während der Erstunterbringung. Methodisch wird in der Regel in **Komm-Struktur**, in Ausnahmefällen auch in **Geh-Struktur** gearbeitet.

Da Bedarf schon seit geraumer Zeit auf die Sozialen Dienste zukommt und deshalb eine **zeitnahe pragmatische Lösung** erforderlich ist, unterstellt der Landkreis auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen prognostisch, dass für die zusätzlichen Betreuungsleistungen im Jahr 2016 eine **Aufstockung der Personalkapazitäten** um eine halbe Vollkraftstelle bezogen auf ca. 40 - 45 Tausend Einwohner/-innen ausreichend ist. Die Großen Kreisstädte erhalten ab 2016 vom Landkreis Personalkostenzuschüsse für 3,5 zeitlich befristete Stellen in ihren Sozialen Diensten, das Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung zusätzliche Mittel für 2,5 befristete Stellen, um die soziale Beratung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zu gewährleisten. Die Befristung erfolgt zunächst auf fünf Jahre.

Unabhängig davon können während der Anschlussunterbringung vom Landkreis bei entsprechender Indikation für Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten **Hilfen gem. SGB XII** oder für Familien mit Kindern und Jugendlichen **Hilfen gem. SGB VIII** gewährt werden.

Um den **mittelfristigen Personalbedarf** quantitativ verlässlich abschätzen zu können, ist es gleichzeitig notwendig, dass **vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 der Betreuungsbedarf in der Anschlussunterbringung empirisch erhoben wird**. Das Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung wird hierzu einen Erhebungsbogen erstellen.

Sobald eine Anerkennung im Asylverfahren bzw. ein sicherer Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen besteht, können die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises bei Bedarf im Einzelfall die **Migrationsfachdienste**, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden, in die soziale Beratung einbeziehen. Die Zielgruppe, die sich bereits im Übergang zur Anschlussunterbringung bedarfsentsprechend reduziert hat, ist in dieser Integrationsphase nochmal kleiner, da sich die meisten Flüchtlinge soweit zurecht finden, dass sie das gute **Netzwerk der psychosozialen Regelversorgung** im Landkreis selber in Anspruch nehmen können.

Die vorliegende Rahmenkonzeption wurde am 24.07.2015 mit den Oberbürgermeistern/ -innen der Großen Kreisstädte und Vertretern/-innen der Bürgermeister diskutiert und abgestimmt. Sie soll bis Jahresende mit der AWO und den Städten und Gemeinden konkretisiert und ab 2016 in die Praxis umgesetzt werden.

Heinz Eininger  
Landrat